AUSFERTIGUNG SATZUNG B 251

BEBAUUNGSPLAN NR. 37A - SÜDLICH NIEBERDINGSTR.

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

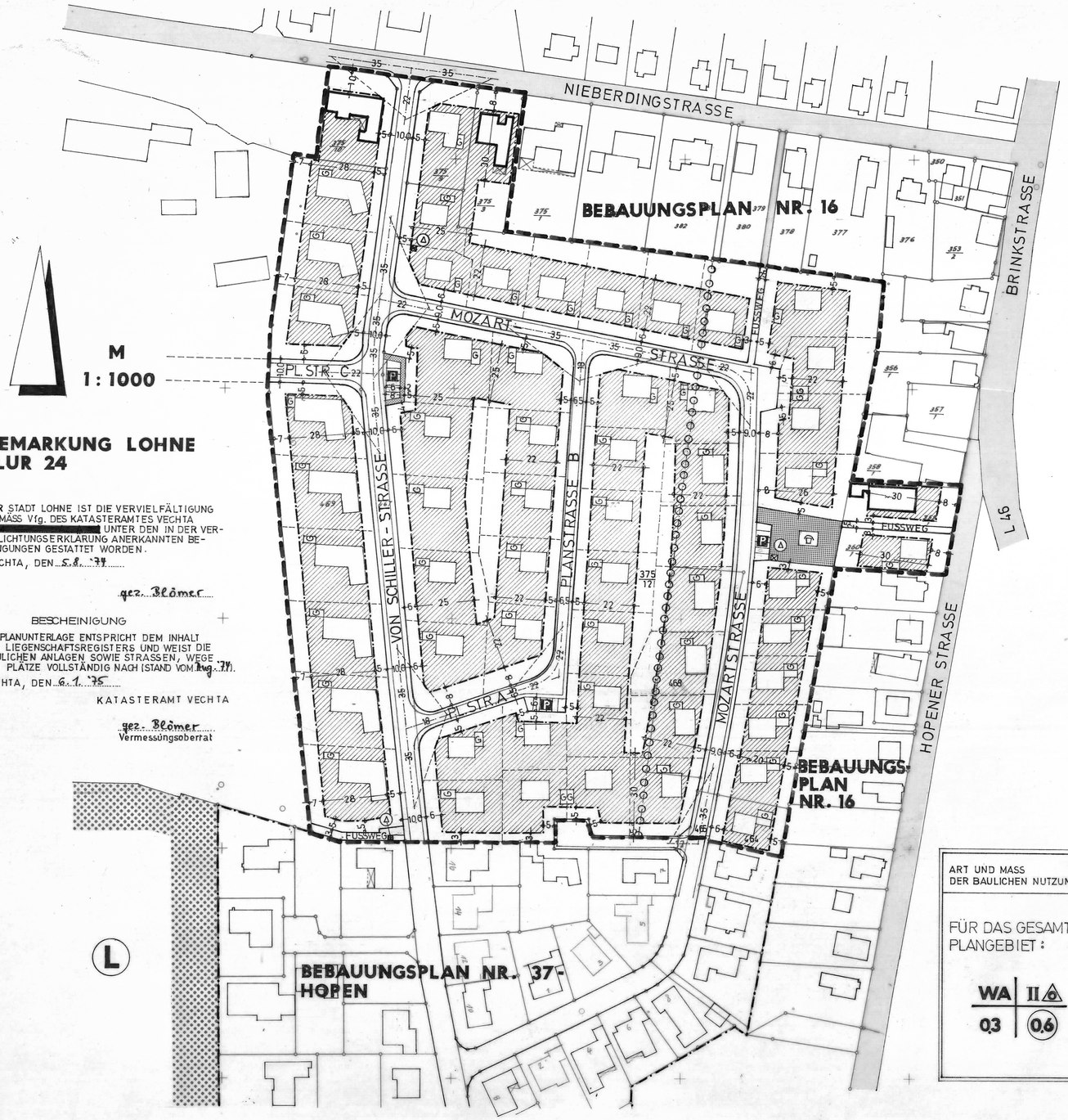

GEMARKUNG LOHNE
FLUR 24

DER STADT LOHNE IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG GEMÄSS Vfg. DES KATASTERAMTES VECHTA [redacted] UNTER DEN IN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.

VECHTA, DEN 5.8.74

gez. Blömer

BESCHEINIGUNG

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSREGISTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Aug. 74).

VECHTA, DEN 6.1.75

KATASTERAMT VECHTA

gez. Blömer
Vermessungsoberrat

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN NACH §9(1) BBauG.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- PLANGEBIETSGRENZE DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 37 - HOPEN (FLÄCHENÜBERSCHNEIDUNG DER PLÄNE NR. 37 u. 37A)
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENGRÜN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- SICHTDREIECKE FREIHALTUNG VON BEWUCHS ÜBER 80cm HÖHE
- GRÜNFLÄCHEN SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ELT - TRAFOSTATION

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS §4(1)-(3) DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
- △ — OFFENE BAUWEISE NUR ZULÄSSIG FÜR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 37A WERDEN FÜR DIE NACHSTEHEND BEZEICHNETEN FLURSTÜCKE DIE FESTSETZUNGEN AUS DEM RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR.37-HOPEN - WEGEN DER FLÄCHENÜBERSCHNEIDUNG RECHTSUNWIRKSAM:

FLUR 24 - FLURSTÜCKE 359/1, 360/1, 464, 465, 468 UND ÖSTLICHE TEILFLÄCHE VON 375/12

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

FÜR DAS GESAMTE PLANGEBIET:

WA	II △
0,3	(0,6)

VORSCHLAG FÜR DIE BAUGESTALTUNG (UNVERBINDLICH)

- GRENZEN DER BAUGRUNDSTÜCKE
- WOHNGEBÄUDE TRAUFSTELLUNG / GIEBELSTELLUNG bezw. HAUPTRICHTUNG
- GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE
- VORHANDENER BAUBESTAND

VORSCHLAG STRASSENPROFILE

VON SCHILLER-STRASSE: 2.00 + 6.00 + 2.00 = 10.00

PLANSTRASSE C

MOZARTSTRASSE: 1,75 + 5.50 + 1.75 = 9.00

PLANSTRASSE A B: 0,5 + 4.50 + 1.50 = 6,50

VERBINDLICHER BAULEITPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) IN DER NEUFASSUNG VOM 26.11.1968.

PLANBEARBEITUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ARCHITEKT W. AURICH - BÜRO FÜR ORTSPLANUNG 29 OLDENBURG / OLDB., DEN 11. SEPTEMBER 1974

W. Aurich

AUSLEGUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.7.1974 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS §2 Abs. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG.) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 20.9.74 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG IM ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGSKASTEN UND DURCH DIE OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG UND DIE NORDWEST-ZEITUNG - DER MÜNSTERLÄNDER - BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 7.10.1974 BIS EINSCHL. 7.11.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LOHNE, DEN 10. Jan. 1975

gez. Becker
STADTDIREKTOR

BESCHLUSS ALS SATZUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.12.1974 NACH PRÜFUNG DER FRIST-GEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. §10 BBauG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LOHNE, DEN 10. Jan. 1975

gez. Göttke-Krogmann
BÜRGERMEISTER

gez. Becker
STADTDIREKTOR

GENEHMIGUNG

Genehmigt
Nach § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23. Juni 1960 (BGBl. T. I. S. 341) gemäss Verfügung vom 28.2.75
Der Präsident des Niders. Verw. Bezirks Oldenburg
Oldenburg, den 28.2.75
Im Auftrage: gez. Bannowsky

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND ENTSPR. DER VO ÜBER DIE ÖFFENTL. BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.06.1973 - Nds. GVBl. S. 201 - AM 18.01.75 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 37 A IST DAMIT AM 18.01.75 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

Lohne, den 21.01.1975

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Nordlohne
STADTDIREKTOR
Stadtoberamtsrat

AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT LOHNE M 1:10 000

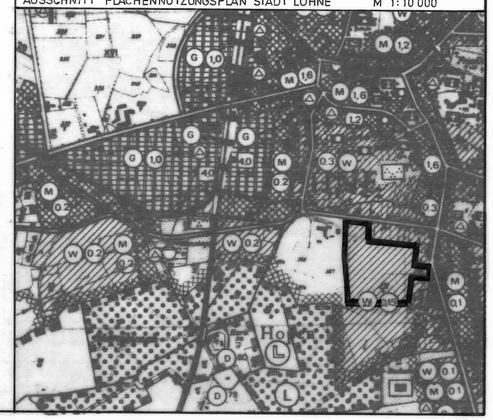

60 x 93